



## Förderbedingungen Trinkwasserkraft

1. Förderberechtigt sind Wasserversorgungen im Kanton Obwalden.
2. Unterstützt werden nur Vorhaben auf dem Kantonsgebiet von Obwalden.
3. Förderberechtigt sind folgende Projektierungskosten für Trinkwasserkraftwerke:
  - a. Machbarkeitsstudie (SIA Phase 2 Vorstudien)
  - b. Vorprojekt (SIA Phase 3 Projektierung)
4. Kosten sind nur anrechenbar, sofern sie:
  - a. angemessen sind;
  - b. mittels detailliertem Arbeitsrapport nachgewiesen werden können und
  - c. effizient ausgeführt wurden.
5. Bei Projektierungskosten, die Leistungen für die Trinkwasserversorgung und Trinkwasserkraft umfassen, ist mittels eines Kostenteilers der Anteil für die Trinkwasserkraft auszuweisen. Nur der Anteil für die Trinkwasserkraft ist anrechenbar.
6. Der Förderbeitrag beträgt 60% der anrechenbaren Projektierungskosten bis und mit Vorprojekt (SIA Phase 31).
7. Der maximale Förderbeitrag beträgt 45 000 Franken.
8. Beilagen
  - a. Notwendige Beilagen Gesuch:
    - i. Unterzeichnetes Gesuchsformular
    - ii. Resultat Grobanalyse Bund
    - iii. Offerte
    - iv. Kostenteiler Leistungen für Trinkwasserkraft vs. Leistungen für Trinkwasserversorgung
    - v. Finanzierung Dritter: Zusammenstellung Beiträge Dritter. Falls keine Beiträge Dritter, Bestätigung Eigenfinanzierung
  - b. Notwendige Beilagen Abschluss:
    - i. Unterzeichnetes Abschlussformular
    - ii. Detaillierte Schlussrechnungen
    - iii. Kostenteiler Leistungen für Trinkwasserkraft vs. Leistungen für Trinkwasserversorgung
    - iv. Finanzierung Dritter: Zusammenstellung Beiträge Dritter. Falls keine Beiträge Dritter, Bestätigung Eigenfinanzierung
9. Die Umsetzungsfrist beträgt 1 Jahr. Massgebend ist das Datum des Zusageschreibens. Auf begründetes Gesuch hin kann (vor Fristablauf) eine Fristverlängerung von 6 Monaten schriftlich beantragt werden. Im Falle von nicht selbstverschuldeten Verzögerungen kann mittels detaillierter, schriftlicher Begründung eine zweite Fristverlängerung beantragt werden (max. 6 Monate).
10. Auf Förderbeträge besteht kein Rechtsanspruch. Gegen Verfahrens- und Förderentscheide besteht kein Rechtsmittel.
11. Gesuche um Förderbeiträge sind vor Umsetzungsstart einzureichen. Bereits vor der vollständigen Gesuchseingabe gestartete Arbeiten werden nicht unterstützt.
12. Die Gesuchseingabe erfolgt per Email an [energie@ow.ch](mailto:energie@ow.ch).
13. Die Gesuche und Abschlussmeldungen werden nur behandelt, nachdem die Unterlagen unterzeichnet, korrekt und vollständig, inklusive aller erforderlichen Beilagen eingegangen sind. Unvollständige Gesuche und Abschlussdokumente gelten als nicht eingereicht und können von der Bearbeitungsstelle retourniert werden.
14. Das Dossier wird in der Regel innerhalb 4 Wochen nach Eingang behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.
15. Wird das Projekt nicht oder nicht in der beschriebenen Form umgesetzt, ist die Bearbeitungsstelle umgehend zu benachrichtigen.
16. Die Auszahlung erfolgt erst nach Anzeige der Umsetzung der beantragten Massnahme und nach dem Einreichen der Abschlussdokumente mit den erforderlichen Beilagen.
17. Sind alle Bedingungen erfüllt und die Fristen eingehalten, erfolgt die Auszahlung des Fördergeldes.

18. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern mit Zinsen zurückzuzahlen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:
  - a. die Beiträge mittels falscher oder unvollständiger Angaben erwirkt wurden, oder
  - b. die Beiträge nicht dem im Gesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet wurden.
19. Fördergelder durch die öffentliche Hand werden vom kantonalen Beitrag abgezogen. Fördergelder durch Dritte werden zu 50 Prozent abgezogen.
20. Der Beitragsempfänger garantiert für die wahrheitsgemässen Angaben im Zusammenhang mit der vorliegenden Finanzhilfe.
21. Die Bearbeitungsstelle hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit dem Gesuch in Zusammenhang stehenden Akten zu verlangen und Kontrollen vorzunehmen.
22. Nicht förderberechtigt sind Massnahmen, die zur Erfüllung von Zielvereinbarungen oder als Kompensationsprojekt dienen.